



LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN

natürlich sportlich

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Obertshäuser Platz 1 • 98617 Meiningen
Postfach 10 01 54 • 98601 Meiningen

Stadtverwaltung Meiningen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Stadtverwaltung Meiningen
EINGANG

29. JULI 2025



Fachbereich Kreisplanung, Bau und Umwelt

Fachdienst Bauaufsicht - Kreisplanung

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 53-AZ 07246-25-42

(Bei Rückantwort bitte stets das Zeichen angeben.)

Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Damm

Telefon: 03693/4858384

Telefax: 03693/4858398

E-Mail: t.damm@lra-sm.de

Datum: 25.07.2025

Beteiligung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meiningen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 25.06.2025 wurde das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als Träger öffentlicher Belange zu o.g. Vorhaben beteiligt.

Das Landratsamt nimmt unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen (Stand Juni 2025) hierzu wie folgt Stellung:

Fachdienst Bauaufsicht, Kreisplanung

Vorgesehen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Klinikstandort Dreißigacker. Der Bereich ist bislang mit der Zweckbestimmung „Klinik“ gekennzeichnet. Die Änderung umfasst die klarstellende Ergänzung um „Kliniknahe Wohnnutzungen“ sowie „Pflegeeinrichtungen“ um den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnanlage Helios“ zu ermöglichen. Ebenso liegt der Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 49 „Rettungswache Dreißigacker“ im zu ändernden Bereich.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die vorliegende Änderung.

Hinweis: Die Begründung ist hinsichtlich der Grammatik zu überprüfen.

Fachdienst Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen gegenüber der vorgelegten Planung keine Einwände, da weder ein Einzeldenkmal, noch ein Denkmalensembalebereich unmittelbar von der Änderung betroffen ist.

Es sei der Hinweis gestattet, dass aus dem Umfeld des Plangebietes Bodendenkmäler bekannt sind. Bei Erdarbeiten ist daher jederzeit mit unbekannten Bodendenkmälern und Bodenfunden zu rechnen. Auftretende Archäologica unterliegen nach § 16 ThürDSchG der unverzüglichen Meldepflicht an das TLDA. Der Beginn von Erdarbeiten ist dem TLDA daher schriftlich spätestens 2 Wochen vorher anzuzeigen, um deren Kontrolle zu ermöglichen.



Tel 03693 485-0
Fax 03693 485-8436 • www.lra-sm.de
poststelle@lra-sm.de
(nur einfache Mitteilungen ohne Signatur)

Bankverbindung
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
BLZ 840 500 00
Konto 1 305 004 635
IBAN DE12 8405 0000 1305 0046 35
BIC HELADEF1RRS

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Untere Immissionsschutzbehörde

Aus Sicht des Immissionsschutzes gibt es keine Einwände gegen die betreffende Änderung des Flächennutzungsplanes.

Untere Wasserbehörde

Es bestehen keine Belange.

Untere Naturschutzbehörde

Grundsätzlich bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht bezüglich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken.

Schutzgebiete oder -objekte sind nicht betroffen.

Artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

Es handelt sich hierbei um die Ergänzung eines Teils des Flächennutzungsplanes der Stadt Meiningen von Sonderbaufläche „Klinik“ um die Zweckbestimmung kliniknahe Wohnnutzungen und Pflegeeinrichtungen. Diese Nutzungsarten stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der ursprünglichen Nutzung „Klinik“.

Die Änderung der Nutzungsart stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG dar.

Hinweis:

Die artenschutzrechtlichen Belange – evtl. Brut- und Niststätten für Vögel, Fledermausquartiere sowie Amphibien und Reptilien sind angemessen und ausreichend zu berücksichtigen.

Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Aus den Unterlagen ergeben sich keine Belange der unteren Bodenschutzbehörde.

Da die Änderung des Flächennutzungsplans lediglich in der Ergänzung der Zweckbestimmung der Sonderbaufläche „Klinik“ um die Zweckbestimmungen „kliniknahe Wohnnutzungen“ und „Pflegeeinrichtungen“ besteht, werden die Schutzgüter „Boden“ und „Fläche“ nicht über das bereits genehmigte Maß hinaus beansprucht.

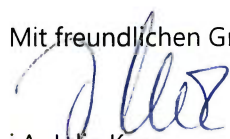
Der Änderung des Flächennutzungsplanes wird seitens der unteren Bodenschutzbehörde zugestimmt.

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Es bestehen keine Belange.

Weitere Belange werden bisher durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen nicht geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Julia Kern

Sachbearbeiterin